

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar.

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar.

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **35 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 35 Pfg.)
wird mit **120 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 1968

Verlag von Carl Marfels, G. m. b. H., Berlin SW, Zimmerstr. 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXIII. Jahrgang

Berlin, den 1. März 1899

No. 5

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die Geschäftsführung des Uhrmachers. V. — Zur Ablehnung der Zwangs-Innung in Magdeburg. — Wecker-Taschenuhr „Victoria“. — Originelles Schlagwerk ohne jedes Räderwerk. — Moderne Krystall-Uhr. — Die Uhren-Ausstellung in der Urania. V. — Der Genauigkeitsgrad der Bahnhofs-Uhren. — Aus der Werkstatt (Kreissäge zum Aufschneiden von Trauringen). — Vermischtes. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Deutscher Uhrmacher - Bund

Wie wir bereits mitgetheilt haben, wird unsere diesjährige

Lehrlings-Prüfung

Ende dieses Monats stattfinden, und zwar sind die Prüfungsstücke in der Zeit vom 1. bis 10. März an die unterzeichnete Geschäftsstelle franko einzusenden. Es dürfte angebracht erscheinen, die wichtigsten Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung nachstehend nochmals in Erinnerung zu bringen.

Die Prüfung ist nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung grosser Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen, deren Ausführung nach den Erfahrungen bei früheren Lehrlingsprüfungen oft genug zu wünschen übrig lässt; den Hauptwerth wird die Kommission vielmehr darauf legen, dass die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheidenen Umfanges, ihr Können beweisen.

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise, dass sie nicht ausschliesslich von dem Lehrling ausgeführt wurden oder dergl. —, abzulehnen und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Lehrherrn, dass dieselben von dem Prüfling selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwandten Zeit gut verpackt und franko in der Zeit vom 1. bis spätestens den 10. März dieses Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Zimmerstrasse 8, Berlin SW, einzusenden.

Die eingesandten Arbeiten sind ferner mit einem Motto zu versehen und müssen von einem verschlossenen Kouvert begleitet sein, welches den Namen des Lehrherrn und des Prüflings enthält und aussen das gleiche Motto als Aufschrift trägt. Diese Umschläge werden von der Prüfungs-Kommission erst nach erfolgter Entscheidung geöffnet.

Den Prüflingen, welche die Prüfung bestehen, wird das in No. 5, Jahrgang 1898 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung abgebildete, kunstvoll

ausgeführte, von der Prüfungs-Kommission und dem Vorsitzenden des Bundes unterzeichnete Diplom ausgestellt werden, in welchem das Ergebniss der Prüfung durch eines der folgenden Prädikate ausgedrückt werden wird: 1. vorzüglich; 2. sehr gut; 3. gut; 4. genügend. Die Kommission behält sich vor, in geeigneten Fällen auch Unterabtheilungen dieser Prädikate (z. B. „genügend bis gut“) bei der Bewerthung zu verwenden. Für besonders gute Leistungen sollen ausser dem Diplom noch Extra-Prämien ausgesetzt werden.

Das Ergebniss der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht werden. Binnen vierzehn Tagen nach Beendigung der Prüfung werden die eingesandten Prüfungs-Arbeiten kostenlos an die betreffenden Einsender zurückgesandt, wie überhaupt den Prüflingen, beziehungsweise deren Lehrherren aus der Theilnahme an der Prüfung — abgesehen von der Frankatur der einzusendenden Arbeiten — keinerlei Kosten erwachsen.

Wir bitten nunmehr alle Diejenigen, die sich der Prüfung unterziehen wollen, um möglichst baldige Einsendung der Prüfungsstücke, da nach dem 10. März eingehende Arbeiten keine Berücksichtigung mehr finden können. —

Die Besichtigung der Treptower Sternwarte und des Riesenfernrohrs, zu der wir in unserer letzten Nummer eingeladen hatten, fand am Abend des 21. Februar unter Betheiligung einer grösseren Anzahl von berliner Kollegen statt. Nach einem durch zahlreiche vorzügliche Projektionsbilder unterstützten astronomischen Vortrage, der in raschem Fluge Sonne, Sonnenflecken und Protuberanzen, die Ringgebirge des Mondes, die Kanäle des Mars, den Saturn mit seinen Ringen und andere Wunder des Himmels vorführte, begaben sich die Besucher zur Plattform, wo bei sternklarem Himmel und Mondschein Erklärungen über den Bau des imponirend in die Nacht ragenden Riesenfernrohrs gegeben, und gezeigt wurde, mit welcher Leichtigkeit sich der 2600 Ctr. wiegende Koloss durch Druck auf elektrische Knöpfe nach allen Richtungen bewegen lässt. Leider überstrahlte der Mond mit seinem so milden und dem Astronomen oft doch so lästigen Scheine den in seiner Nähe stehenden Mars derart, dass von einer Besichtigung dieses letzteren Abstand genommen werden musste. Die Theilnehmer mussten sich mit der Beobachtung einer Partie des Mondes begnügen, deren Ringgebirge mit grösster Schärfe hervortraten. —